

- zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail am 24.09.2020 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2020 werden keine Einwendungen erhoben.
- zu Punkt 3: Aufgrund der Covid-Quarantäne von Kassenverwalter Körner konnte keine Prüfausschusssitzung durchgeführt werden. Diese wird sobald wie möglich nachgeholt.
- zu Punkt 4: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2021 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2025 ist in der Zeit vom 03.12.2020 bis 18.12.2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2021 und zum mittelfristigen Finanzplan eingebracht. Gleichzeitig mit dem Voranschlag ist vom Gemeinderat gemäß § 73 Abs.3 der NÖ GO 1973 der Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA zu beschließen. Der Gemeinderat hat außerdem gemäß § 73 Abs.3/c der NÖ GO 1973 den Gesamtbetrag der Darlehen in der Höhe von € 521.000,- (Projekt Grundkauf € 300.000,-, Projekt Kanalerweiterung € 134.000,-, Projekt Wasserleitungserweiterung € 87.000,-) zu beschließen.  
**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für 2021, des mittelfristigen Finanzplanes bis 2025, den Dienstpostenplan lt. Beilage zum VA und den Gesamtbetrag der Darlehen in der Höhe von € 521.000,- (Projekt Grundkauf € 300.000,-, Projekt Kanalerweiterung € 134.000,-, Projekt Wasserleitungserweiterung € 87.000,-) beschließen.  
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 5: Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung der elektrischen Anlage im Sport- und Kulturzentrum wurden erhebliche Mängel festgestellt deren Behebung für einen positiven Überprüfungsbericht unbedingt erforderlich ist. Dazu liegen Angebote vom Raiffeisenlagers Zwettl in der Höhe von € 33.579,- sowie der Firma Leyrer&Graf für die Verstärkung der Zuleitung in der Höhe von €8.474,14 (jeweils netto) vor.  
**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten an das Raiffeisenlagerhaus Zwettl und die Fa. Leyrer&Graf, wie oben beschrieben, beschließen.  
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig
- zu Punkt 6: Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Tourismus vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, hat die Zusicherung der Förderung für die Kanalerweiterung für die Siedlungserweiterung Nordost in Albrechts (BA 14) in der Höhe von € 37.400,- und die Kanalerweiterungen in Waldenstein, Albrechts und Klein-Ruprechts (BA 15) in der Höhe von € 70.760,- übermittelt. Ebenso hat der NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung der Förderung für den Bauabschnitt (BA14) in der Höhe von € 44.000,- und den Bauabschnitt (BA15) in der Höhe von € 79.745,- übermittelt. Diesbezüglich muss der Gemeinderat die Annahmeerklärungen beschließen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärungen von Bund und Land für die ABA BA14 und BA15, wie oben beschrieben, beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 7: Die Stundensätze für Arbeiten mit Traktoren für die Gemeinde wurden seit Jahren nicht erhöht und sollen an die Stundensätze des Maschinenringes angepasst werden.

Rückwirkend mit Beginn des Winterdienstes sollen folgende Stundensätze wirksam werden:

Schneeräumung eigener Pflug € 48,-

Schneeräumung Gemeindepflug € 41,-

Sandstreuung/Selbstabholung Riesel € 35,-

Traktor mit Gerät ----- € 35,-

Diese Stundensätze gelten für die Geräte ohne Mann.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Anhebung der Stundensätze, wie oben beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

zu Punkt 8: Das Stationierungskonzept zur Mindestausrüstungsverordnung der Feuerwehren vom 29.01.2016 soll aufgrund des Ankaufes des neuen HLF 4 durch die FF Albrechts wie folgt geändert werden:

Wasserwerfer, Belüftungsgerät und Seilwinde 5t von der FF Waldenstein zur FF Albrechts, Unterwasserpumpe 15-1 von der FF Albrechts zur FF Waldenstein.

Nach abgeschlossenem Ankauf des HLF 4 soll das Stationierungskonzept wieder in jenes vom 29.01.2016 mit der Änderung „Hydraulisches Rettungsgerät von der FF Albrechts zur FF Waldenstein“ geändert werden. Sollte der NÖ Landesfeuerwehrverband die Änderung des Stationierungskonzeptes ablehnen, verpflichtet sich die Gemeinde Waldenstein, die dadurch anfallenden Mehrkosten für die jeweilige Feuerwehr (Wegfall der Förderung und MwSt-Rückerstattung) zu übernehmen

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die zweimalige Änderung des Stationierungskonzeptes, wie oben beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

zu Punkt 9: Den Bediensteten der Gemeinde Waldenstein sollen als Weihnachtsbelohnung jeweils € 150,- (Amtsleiter Körner € 200,-, geringfügig Beschäftigte Berger Michaela € 100,-) und pro Kind zusätzlich € 20,- in Form von Einkaufsgutscheinen (einzulösen in Betrieben der Gemeinde Waldenstein) zur Verfügung gestellt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Weihnachtswendung an die Bediensteten, wie oben beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 10: Die Dorferneuerungsvereine, der Chor Waldenstein, die Dorfgemeinschaften in Grünbach und Klein-Ruprechts, das Orchester Waldenstein, die Fitness Union Waldenstein und der Keipp Aktiv Club Waldenstein sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben je € 850,- Vereinsförderung erhalten. Die Feuerwehren sollen je €

1.400,-Betriebskostenzuschuss erhalten. Die Gemeinde- und Pfarrbücherei soll einen Zuschuss von € 600,- erhalten.

Die Dorfgemeinschaft Klein-Ruprechts soll für den Ankauf eines Trampolins für den Kinderspielplatz eine Gemeindeförderung von € 3.500,- erhalten.

Der Tennisverein Waldenstein soll für die Erneuerung der Flutlichtanlage am Tennisplatz 1 eine Gemeindeförderung von € 1.500,- erhalten.

Das Orchester Waldenstein soll für den Ankauf eines Flügelhorns eine Gemeindeförderung von € 2.650,- erhalten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen und Betriebskostenzuschüsse, wie oben beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

zu Punkt 11: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

zu Punkt 12: **nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt**

Vom geschäftsführenden Gemeinderat und Energiebeauftragten Weissensteiner Andreas wurde der Energiebericht 2019 präsentiert und umfangreich erläutert.

Der Bürgermeister sprach geschäftsführenden Gemeinderat und Energiebeauftragten Weissensteiner Andreas und Amtsleiter Körner Franz für die hervorragende Arbeit im Hinblick auf die Erstellung des Energieberichtes seinen Dank aus.

Der Herr Bürgermeister schließt um 20.05 Uhr die Sitzung.